10 SPARTIPPS KURZ ZUSAMMENGEFASST

Es gibt viele Möglichkeiten, Kosten bei einer Scheidung einzusparen.

Hier einige Beispiele:

Eine Scheidung kann teure steuerliche Auswirkungen haben. Informieren Sie sich rechtzeitig über steuerliche Probleme z. B. bei Unterhalt (Absetzen) oder Hausverkauf (Spekulationssteuer), um finanzielle Nachteile zu vermeiden.

Will ein Ehegatte die Immobilie übernehmen, kann durch ein außergerichtliches Kurzgutachten kostengünstig der Wert ermittelt werden. Auch können im Rahmen unseres Scheidungsnetzwerkes durch Zins- bzw. Bankenvergleich bei einer Umfinanzierung bis zu hohe vierstellige Summen eingespart werden. Es ist wichtig, Bankforderungen zum einen auf deren Rechtmäßigkeit, zum anderen aber auch auf deren richtige Berechnung zu überprüfen, Ersparnisse können hier mehrere tausend Euro ausmachen. Dies entlastet Sie erheblich.

Sind viele Punkte ungeklärt, so verursachen gerichtliche Auseinandersetzungen hohe Gerichts- und Anwaltskosten. Sie können jedoch bereits im Trennungsjahr Ihre finanziellen und familiären Belange verbindlich durch eine Scheidungsfolgenvereinbarung klären. So erhalten Sie rasch Planungssicherheit und sparen weitere Kosten ein.

FAQ - HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN ZU SPARTIPPS

Hausverkauf

Hohe Schadensersatzansprüche seitens der Bank vermeiden bzw. reduzieren

Das Ehepaar ist gemeinsam Eigentümer einer Immobilie, die aufgrund der Scheidung verkauft werden muss. In der Regel wird dann der Kredit für die Hausfinanzierung vorzeitig zurückbezahlt. Oft ist das Ehepaar dann überrascht, dass die Bank hierfür hohe Kosten (Schadensersatz) fordert. Im Rahmen des Scheidungsverlaufes prüfen wir, ob die Forderung überhaupt berechtigt ist oder die Berechnung selbst richtig ist. Nach unseren Erfahrungen stellt sich bei der Überprüfung dieser Kreditverträge oft heraus, dass die Berechnung zum Nachteil des Kunden falsch und zu hoch ist. Durch unsere Überprüfung und entsprechende Verhandlungen mit der Bank ergeben sich oft Ersparnisse von mehreren tausend Euro.

Unterhalt steuerlich absetzen

Oft muss ein Ehegatte an den anderen für die Zeit der Trennung oder nach der Scheidung Unterhalt bezahlen. Diese Unterhaltszahlungen können gerade bei hohen Einkommensverhältnissen dazu führen, dass erhebliche Steuern eingespart werden können. Alles Wichtige hierzu und welche Vorteile hier für Sie möglich sind, erläutern wir Ihnen gerne in einem ersten Informationsgespräch, denn es müssen Ihre besonderen finanziellen Verhältnisse berücksichtigt werden.

Steuer und Haus

Das Ehepaar ist gemeinsam Eigentümer einer Immobilie und hat sich im Rahmen der Scheidung entscheiden, dass ein Ehegatte die Haushälfte des anderen übernimmt. Je nachdem, ob diese Immobilie von dem Ehepaar selbst bewohnt oder an andere vermietet war, können sich teuer steuerliche Konsequenzen ergeben. Daher ist es wichtig, im Falle einer Scheidung sich bei uns frühzeitig zu informieren, um richtig planen und Fehlentscheidungen vermeiden zu können.

Lohnsteuerklassenänderung im Trennungsjahr

Ein Ehepaar wählt, solange es zusammen ist, die für sie günstigsten Steuerklassen, meist sind dies die Steuerklassen III und V. Bereits kurz nach Beginn des Trennungsjahres kann aber die Verpflichtung bestehen, diese günstigen Steuerklassen aufzugeben und die Steuerklassen in I oder II zu ändern. Es ist wichtig, sich über dieses Problem rechtzeitig beraten zu lassen, um evtl. hohe Steuernachzahlungen zu vermeiden oder steuerliche Auswirkungen auf Unterhaltszahlungen rechtzeitig berücksichtigen zu können.

Zinsvergleich bei Umfinanzierung – Einsparung bis zu vierstelligen Summen

Bei den derzeit günstigen Zinskonditionen auf dem Hypothekenmarkt prüft ein Ehegatte häufig, ob der im Fall der Trennung den Hausanteil des anderen übernehmen kann. Meist sind hohe Summen

zu finanzieren; Zinsdifferenzen von z. B. bereits 0,3 % bedeuten eine Kostenersparnis von vierstelligen Summen. Im Rahmen unseres Scheidungsnetzwerks können wir auf einen Hypothekendarlehensmakler verweisen, der Sie beim Zinsvergleich unterstützt und so zu hohen Einsparungen verhelfen kann. In der Regel geben Banken dann eine verbindliche Kreditzusage, wenn auch ein Scheidungsbeschluss vorliegt oder die Ehegatten bereits zuvor die Probleme einer Trennung durch eine Scheidungsfolgenvereinbarung verbindlich geklärt haben. Wer helfen Ihnen hier, Haftungsfragen zu klären, insbesondere eine **Haftungsfreistellung** herbeizuführen, so dass Sie schnell Ruhe und Planungssicherheit haben.

Reduziert eine Scheidungsvereinbarung Kosten?

In komplexen Lebenssituationen, bei denen Eheleute vieles zu regeln haben, z. B. Sorgerecht, Wohnsituation, Hausfinanzierung, besteht oft die Gefahr, dass sich viele Konfliktfelder entzünden und diese zu teuren und langwierigen Gerichtsverfahren führen können. Um diese teuren Auseinandersetzungen zu vermeiden, empfiehlt es sich, bereits im Vorfeld des Trennungsjahres oder währenddessen, Fragen zu Ihrer persönlichen Lebenssituation in einer Scheidungsfolgenvereinbarung verbindlich zu regeln. Vielen Scheidungsbetroffenen bzw. Bankkunden drohen zudem bei **Aufkündigung** einer Hausfinanzierung hohe Bankgebühren, da die Banken hier große **Schadensersatzansprüche** bis zu mehreren zehntausend Euro einfordern; auch

dieses Problem kann durch eine Scheidungsfolgenvereinbarung gestaltet und so Kosten reduziert werden. Näheres kann für Ihren speziellen Fall geprüft werden; Lösungswege können aufgezeigt werden.

Spart ein gemeinsamer Anwalt Kosten ein?

Generell ist ein Rechtsanwalt Interessenvertreter eines Mandanten. Wenn sich die Eheleute in allem einig sein, kann ein Ehepartner auf einen eigenen Rechtsanwalt verzichten. Auch im gerichtlichen Scheidungsverfahren muss der Antragsgegner keinen zweiten Rechtsanwalt mit teuren Kosten beauftragen, wenn er der Scheidung zustimmt. In streitigen Situationen ist es vorteilhaft, sich durch einen eigenen Rechtsanwalt vertreten zu lassen, aber auch hier können außergerichtliche Lösungen entwickelt werden. Wird tatsächlich nur ein Rechtsanwalt benötigt, kann sich das Ehepaar Kosten sparen und anfallende Kosten, wie z. B. auch Notar- Gutachter- oder Gerichtskosten sogar teilen.

Sie haben wenig Geld – so zahlt der Staat für Ihre Scheidung

Sie wollen sich scheiden lassen, haben aber Bedenken, dass Sie sich eine Scheidung nicht leisten können. Diese Bedenken sind meist unbegründet, da in solchen Fällen Rechtsanwalts- und Gerichtskosten häufig durch die so genannte Verfahrenskostenhilfe / Prozeßkostenhilfe aus der Staatskasse bezahlt werden. Die exakten Voraussetzungen besprechen und prüfen wir gerne auch für Ihren speziellen Fall im Rahmen eines Erstberatungsgespräches und unterstützen Sie beim Ausfüllen des erforderlichen Antragsformulars.

Im Falle, dass Sie nicht berechtigt sind, diese Verfahrenskostenhilfe zu erhalten, bieten wir Ihnen an, dass Sie die bei uns anfallende Rechtsanwaltsgebühren auch in für Sie angemessenen Raten zinslos bezahlen können.

Rechtsschutzversicherung für Erstberatung nutzen

Es gibt verschiedene Arten von Rechtschutzversicherungen. Prüfen Sie bitte bei Ihren Vertragsklauseln, ob hier ein Beratungsgespräch in Ihrer familienrechtlichen Angelegenheit mitversichert ist. Wir nehmen gerne Ihre Rechtsschutzversicherung an und wickeln mit dieser die Bezahlung unserer Beratungsgebühren ab.

Weitere staatliche Hilfen

Im Falle einer Scheidung stehen Betroffene oft vor finanziellen Engpässen, auch wenn z. B. Unterhaltsansprüche nicht geklärt und geregelt sind. Im Rahmen unserer Erstberatung können wir Ihnen auf Wunsch Möglichkeiten aufzeigen, welche staatlichen Leistungen Sie hier in Anspruch nehmen können. Dies kann Ihre finanzielle Situation stark entlasten. So sind Sie von Ihrem Ehegatten finanziell unabhängig und können eigene Entscheidungen klar treffen.